

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

PBG Revision: Kompensationspflicht für Fruchtfolgeflächen

Teilnehmerangaben:

EBP
Mühlebachstrasse 11
8032 Zürich

Kontaktangaben:

Baudirektion Kanton Zürich
Amt für Landschaft und Natur
Walcheplatz 1
8090 Zürich

E-Mail-Adresse: margot.wegmann@bd.zh.ch

Telefon: +41 43 259 27 14

Teilnehmeridentifikation:

142948

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Kompensationspflicht Fruchtfolgeflächen	Kompensationspflicht für Fruchtfolgeflächen	Erfasst von: Kaspar Frischer Kein Antrag, Kommentar.	Entsprechend der rechtskräftigen behördenverbindlichen Regelung zur Kompensation von Fruchtfolgeflächen bei deren Beanspruchung erachtet die Region Limmattal die Erweiterung der Regelung für eigentümergebundene Beanspruchung und Kompensation als zweckmässig und notwendig.

Zustimmungsmessung

Aussage	Zustimmung
Sind Sie grundsätzlich mit der vorgeschlagenen Änderung des PBG betreffend Kompensationspflicht für Fruchtfolgeflächen einverstanden?	Stimme zu